

Stadt Kroppenstedt

Öffentliche Bekanntmachung

B-Plan „Windpark“ Kroppenstedt

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat am 19.09.2019 unter der Beschlussnummer: 005/02/2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Kroppenstedt“ gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB beschlossen.

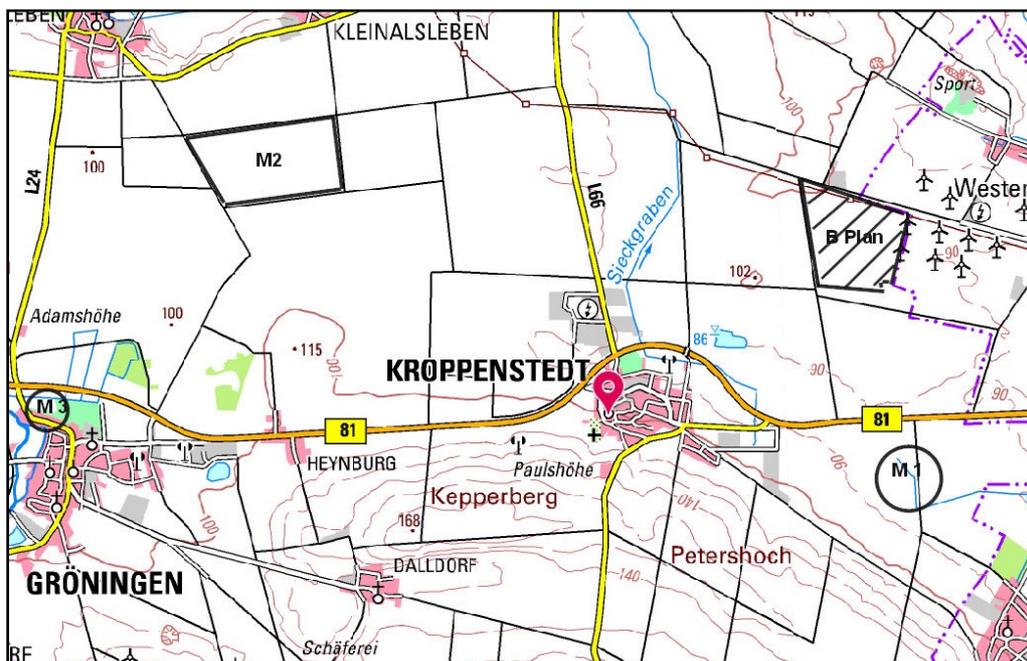
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (G1) umfasst die Flurstücke 5; 6; 7; 9; 10; 11; 12/1; 13; 14; 15; 16; 17; 219/19; 220/19; 21; 252; 196/32; 195/32; 194/32; 193/32; 31/1; 27; 26/1; 23/2; 23/1; 20/1; 226; 227; 228; 230; 232; 234; 236; 238; 240; 242; 244; 246; 248; 20/2; 20/3; 229; 231; 233; 235; 237; 239; 241; 243; 245; 247; 114; 85; 139/86; 192/86; 191/86; 222/86; 223/86; 224/86; 88/1; 141/91; 142/91; 92; 93; 94; 95/1; 97; 98; 99; 143/100; 144/100; 101; 145/102; 103/1; 105/1; 108/1; 109; 110; 111; 113/1; 115; 251 der Flur 2 der Gemarkung Kroppenstedt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt insgesamt ca. 109,5 ha.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans gehören außerdem die Flächen der geplanten externen Ausgleichsmaßnahmen, nachfolgend mit M1, M2 und M3 bezeichnet.

M1 umfasst das Flurstück 17/1 der Flur 12 der Gemarkung Kroppenstedt und beinhaltet die Maßnahmefläche der Kompensationsmaßnahme M1 „Sauteich“.

M2 umfasst die Flurstücke 52, 53, 54, 56, 58 und 59 der Flur 5 der Gemarkung Groß Alsleben und beinhaltet die Flächen zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme M2 „Ökopool Luzerneanbau Rotmilan“.

M3 umfasst Teilflächen des Flurstücks 2 der Gemarkung Gröningen zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme M3 „Streuobstwiese“.



Karte 1: Auszug aus der topographischen Karte 1: 100.000, [TK 25/ 2018] © LvermGeo LSA

Planungsziel:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von Windenergieanlagen nordöstlichen Bereich der Gemarkung Kroppenstedt (Geltungsbereich G1) durch Festsetzung eines Sondergebietes für Windenergie mit Festsetzung einer maximalen Anlagenhöhe der Windenergieanlagen von 250 m und damit verbunden die Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

vom 25.11.2019 bis einschließlich 10.01.2020

Im Bauamt Zimmer Hochbau (1. Eingang, 1.OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen während der nachfolgend aufgeführten Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Freitag:	geschlossen
Dienstag:	9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Bergner unter der Nummer 039403/ 158 249 möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Informationen zu umliegenden Nutzungen
- Informationen zu möglichen Beeinträchtigungen während der Bauzeit
- Aufzeigen von Wirkfaktoren auf den Menschen
- Information zur Gefahrenabwehr und zur Löschwasserversorgung
- Informationen zu Immissionen, wie Lärm (Schall) und Schattenwurf

Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotop

- Informationen zur Art und Lage von Schutzgebieten
- Bestandserfassung und -bewertung der Avifauna, der Fledermäuse und der Biotop
- Informationen zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens
- Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff Biotopfläche, Arten- und Lebensgemeinschaften
- Informationen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Schutzgüter Boden und Fläche

- Informationen zur Bodengeologie, zur Bodenversiegelung und zum Flächenverbrauch
- Informationen zum
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebiete und Wirkfaktoren
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Luft/ Klima

- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung der Plangebietes und seines Umfeldes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Landschaftsbild/ Landschaftserleben

- Informationen und Analyse des gegebenen Landschaftsbildes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens
- Kompensationsbedarf für den Eingriff Landschaftsbild

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Information zu vorhandenen und umliegenden Denkmalbereichen und sonstigen Sachgüter
- Hinweise zum Vorkommen von archäologischen Kulturdenkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Folgende wesentliche umweltbezogene Gutachten liegen hierzu öffentlich aus:

- Begründung zum Bebauungsplan- Entwurf, Arch- Bau- Borne GmbH
- Umweltbericht zum Bebauungsplan sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt, Stand Juli 2019, Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Windpark Kroppenstedt“ sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt, Stand Juli 2019, Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- die Stellungnahme des Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 13.02.2019 Az. 24.11-20221/31-00739.1 zur Feststellung der Raumbedeutsamkeit der Planung und der Vereinbarkeit mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung
- die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 20.12.2018, Az. 2018-00409 zu den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung
- die Stellungnahmen folgender Referate des Landesverwaltungsamtes
 - * Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik und Umweltverträglichkeitsprüfungen, Email - Schreiben vom 31.01.2019
 - * Referat Naturschutz, Email- Schreiben vom 07.01.2019
 - * Referat Verkehrswesen, Email- Schreiben vom 14.01.2019
- die Stellungnahme des Landkreises Börde vom 28.01.2019, Az. 2018-04787-bf zu den Fach- bzw. Sachgebieten Kreisplanung, Bauordnung, Brandschutz, Ordnung und Sicherheit, Straßenverkehr, Abfall, Naturschutz und Forsten, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft
- die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Archäologie vom 28.01.2019, Az. 18-30424/Alp

Innerhalb der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen können auch unter Angabe des Planverfahrens

„**Bebauungsplan „Windpark Kroppenstedt“**“ und ihrer vollständigen Anschrift per Email an die Verbandsgemeinde Westliche Börde:

oder an das mit dem Bauleitplanverfahren beauftragte Planungsbüro

Poststelle-abb@t-online.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kroppenstedt, den 14.11.2019

Willamowski
Bürgermeister

Siegel

Aushang vom 25.11.2019 – 10.01.2020

Auszuhängen am: 15.11.2019 Ausgehängt am:..... Unterschrift:.....

Abzunehmen am: 13.01.2020 Abgenommen am: Unterschrift:

Verteiler: Bekanntmachungskästen
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße
Kroppenstedt, Am Markt 1